Bestätigung der Voraussetzungen gemäß Festlegung zu § 14a EnWG der Bundesnetzagentur – BK6-22-300

STADTWERKE SCHWARZENBERG
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
Straße der Einheit 42
08340 Schwarzenberg

E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-schwarzenberg.de, Telefon: 03774 1520-200, Website: www.stadtwerke-schwarzenberg.de

Die Festlegung zum § 14a EnWG der Bundesnetzagentur – BK6-22-300 verpflichtet grundsätzlich alle Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit einer technischen Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023 zum Abschluss von Vereinbarungen über die netzorientierte Steuerung. Davon ausgenommen sind (bitte kennzeichnen Sie die für Sie zutreffende Ausnahme):

☐ Für nicht öffentliche Ladeeinrichtungen gemäß § 14a EnWG mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023, wenn diese von Institutionen mit Sonderrechten gemäß § 35 Absätze 1 und 5a der Straßenverkehrsordnung (StVO) betrieben werden

sowie

☐ Wärmepumpen und Anlagen zur Raumkühlung gemäß §14a EnWG mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023, die nicht zur Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro, oder Aufenthaltsräumen, insbesondere solche, die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden oder der kritischen Infrastruktur dienen.

Bitte beschreiben Sie, aus welchen Gründen die oben getroffene Auswahl für Sie zutrifft:

.....

.....

.....

.....

Betreiber der Anlage

.....
Name, Vorname

....
Straße, Hausnummer PLZ Ort

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die genannte § 14a EnWG-Anlage die Voraussetzungen und die Kriterien der Ausnahmeregelung gemäß Ziffer 3.1.b) der Festlegung BK6-22-300 der Bundesnetzagentur erfüllt.

....
Ort Datum Unterschrift Anlagenbetreiber